

**Im Monat März hatten wir aktuelle Themen
zum Versicherungsrecht für Sie vorbereitet:**

Eine Belehrung im Fragebogen des Versicherers muss vom übrigen Formulartext in der Schriftgröße und durch Fettdruck hervorgehoben werden

Ein Versicherer kann sich nicht auf Leistungsfreiheit wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers durch falsche Angaben im Fragebogen berufen, wenn der Fragebogen an seinem Ende über der Unterschriftenzeile eine Belehrung enthält, die sich drucktechnisch nicht vom übrigen Formulartext absetzt, und somit die Gefahr besteht, dass der Versicherungsnehmer die Belehrung überliest. Dies gilt auch dann, wenn die Belehrung im Fragebogen den Anforderungen genügt, die der Bundesgerichtshof an den Inhalt einer Belehrung stellt, das heißt in der Formulierung "klar und unmissverständlich" und "inhaltlich zutreffend" ist.

OLG Köln, Urteil vom 10.06.2008, 9 U 226/07

Eine erkennbar flüchtige und unvollständige Schadensanzeige gibt einem Versicherer nicht sofort das Recht, sich auf Leistungsfreiheit zu berufen

Ist eine Schadensanzeige wegen eines (angeblichen) Verkehrsunfalls im Ausland erkennbar flüchtig, widersprüchlich und unvollständig, so sich darf der Versicherer nicht ohne weiteres auf Leistungsfreiheit berufen. Der Versicherer darf nicht einseitig seine Interessen in den Vordergrund stellen, sondern hat auch die berechtigten Belange seines Versicherungsnehmers zu wahren. Wenn ein Irrtum oder Missverständnis des Versicherungsnehmers, von dessen Redlichkeit zunächst auszugehen ist, nicht fern liegt, jedenfalls aber möglich ist, ist der Versicherer nach Treu und Glauben verpflichtet, auf seine anderweitige Kenntnis hinzuweisen, um so den Versicherungsnehmer zu einer Überprüfung und Korrektur seiner Falschangaben zu veranlassen.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.06.2008, I-4 U 226/07

Leistungsfreiheit des Wohngebäudeversicherers bei falschen Angaben zu Schlüsseln zum Brandobjekt

Der Wohngebäudeversicherer ist bei falschen Angaben einer Generalbevollmächtigten des Versicherungsnehmers zu Schlüsseln zum Brandobjekt von der Leistung frei, denn eine Generalvollmacht gilt regelmäßig auch für tatsächliche Erklärungen. Der Versicherer kann bereits regulierte Beträge allerdings nicht schon deshalb wegen einer behaupteten Eigenbrandstiftung erfolgreich zurückfordern, weil es im Abschlussvermerk der Staatsanwaltschaft heißt: „der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung ist m. E. zu favorisieren“, denn darin liegt keine Feststellung einer Brandstiftung. Hierfür sind vielmehr regelmäßig zwingende Indizien erforderlich.

OLG Koblenz, Urteil vom 31.10.2008, 10 U 1515/07

Versicherungsbedingungen, nach denen Krankentagegeld nur bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird, sind rechtmäßig

Die Voraussetzung der vollständigen Arbeitsunfähigkeit für Krankentagegeld in den allgemeinen Versicherungsbedingungen ist weder überraschend noch unklar oder unangemessen, denn der Versicherungsschutz knüpft damit an objektive Kriterien an, auf die sich der Versicherungsnehmer einstellen kann und nicht etwa an ein verschuldensabhängiges Verhalten des Versicherungsnehmers. Eine solche Klausel ist auch nicht einschränkend dahin auszulegen, dass bestimmte geringfügige Tätigkeiten nicht schaden.

OLG Koblenz, Urteil vom 24.10.2008, 10 U 230/07

Kaskoversicherung muss gestohlenen Motorrad bei Falschangaben des Versicherungsnehmers zu Zeugen und Abstellvorgang nicht ersetzen

Ein Kaskoversicherer wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherte falsche Angaben zu den Zeugen des Abstellvorgangs eines später als gestohlen gemeldeten Motorrads macht. Die Angabe sämtlicher, dem Versicherungsnehmer bekannter Zeugen für das Abstellen und Nichtwiederauffinden des Motorrads stellt eine Aufklärungsobliegenheit dar. Da es für jedermann leicht erkennbar ist, dass in Fahrzeugentwendungsfällen derartige Zeugen von besonderer Wichtigkeit sind, trifft den Versicherungsnehmer auch ein erhebliches Verschulden hinsichtlich der Pflichtverletzung.

LG Düsseldorf, Urteil vom 15.12.2008, 9 O 257/08

Kein Unfall bei Schulterverletzung infolge schreckhafter Eigenbewegung beim Skifahren

Nicht jede Verletzung durch ungeschickte Eigenbewegung ist als Unfall anzusehen. Vielmehr sind nur bestimmte Eigenbewegungen durch erhöhte Kraftanstrengungen mit bestimmten Verletzungsfolgen als Unfall einzuordnen. Wird eine Person beim Skifahren nicht durch einen anderen nahe vorbeifahrenden Skifahrer angestoßen und weicht die Person dementsprechend auch nicht in eine Schneewehe aus und stürzt dort, sondern fällt nur infolge des Schrecks um, handelt es sich bei einer damit verbundenen Schulterverletzung durch ungeschickte Eigenbewegung nicht um einen Unfall.

OLG Celle, Urteil vom 15.01.2009, 8 U 131/08

Hausratversicherer wird bei verspätetem Übersenden einer unvollständigen Stehlgutliste seitens des Versicherungsnehmers leistungsfrei

Ein Versicherungsnehmer verletzt eine Obliegenheit aus dem mit einem Hausratversicherer bestehenden Versicherungsvertrag, wenn er dem Versicherer eine Stehlgutliste erst mehr als fünf Wochen nach dem von ihm behaupteten Einbruchdiebstahl übersendet und seine Angaben in dieser Liste zudem ungenügend sind. In einem solchen Fall wird der Versicherer von seiner Entschädigungspflicht frei.

OLG Celle, Urteil vom 29.01.2009, 8 U 187/08

Fortführen eines bestehenden Rechtsschutzversicherungsverhältnisses mit neuen

Bedingungen kein Neubeginn desselben

Ein Versicherungsnehmer, der bei seinem Versicherer schon seit Jahren eine Rechtsschutzversicherung unterhält, wird bei einer Vertragsänderung mit neuen Bedingungen nicht annehmen, dass sein Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Änderungsvereinbarung insgesamt einen neuen "Beginn" nimmt. Der durchschnittliche Versicherungsnehmer versteht daher unter "Beginn des Versicherungsschutzes" den Zeitpunkt, zu dem ihm vom in Anspruch genommenen Versicherer erstmals für ein bestimmtes Wagnis Deckungsschutz versprochen wurde.

OLG Karlsruhe, Urteil vom 20.01.2009, 12 U 200/08